



Presseinformation

3. August 2017

## Beschwerde wegen korrigierter Berufsbezeichnung zurückgewiesen

Pressestelle

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871-2300/2301

pressestelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Twitter: @im\_nrw

### Der Landeswahlleiter teilt mit:

Der Landeswahlausschuss hat die Beschwerde der Vertrauensperson der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 109 Mönchengladbach als unzulässig zurückgewiesen.

Die Beschwerde richtete sich gegen die vom Kreiswahlausschuss vorgenommene Änderung der Berufsbezeichnung eines Bewerbers von „ErzieherIn“ in „Erzieher“. Dies stelle keine Zurückweisung des Kreiswahlvorschlags dar, sondern sei eine zur späteren Information der Wahlberechtigten gebotene Korrektur. Die gesetzlich geforderten Angaben zur Person des Bewerbers seien in diesem Punkt präzisierungsbedürftig gewesen. Im Übrigen war der der Kreiswahlvorschlag wie eingereicht zugelassen worden.

Aktuelle und umfassende Informationen zur Bundestagswahl am 24. September 2017 finden Sie unter [www.wahlen.nrw](http://www.wahlen.nrw)